

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Kantonsbeitrag an den Neubau des Swissmechanic Kurszentrums, Sektion beider Basel; Ausgabenbewilligung**

2026/3111

vom 27. März 2026

#### **1. Ausgangslage**

Der Schweizerische Verband mechanisch-technischer Betriebe, Swissmechanic, ist ein Berufs- und Branchenverband der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM). Swissmechanic, Sektion beider Basel, nimmt im Bereich der Berufsbildung die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt (OdA) wahr und bietet die überbetrieblichen Kurse (üK) für fünf der acht MEM-Berufe im Kanton Basel-Landschaft an. Zurzeit finden diese im Kurszentrum in Liestal, Eichenweg 1, statt. Die bestehenden Räumlichkeiten stossen nicht zuletzt aufgrund der Umsetzung der im Rahmen der Berufsrevision [FUTUREMEM](#) geforderten stärkeren Modularisierung an ihre Grenzen. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen keine. Zudem fehlen Tageslicht, ein Aufenthaltsraum sowie geeignete Garderoben oder Duschen. In Itingen soll deshalb unmittelbar neben dem bestehenden Ausbildungszentrum «TRIO» (Schreinermeisterverband Baselland, Maler- & Gipserunternehmerverband Baselland und AM Suisse Nordwest) ein neues Kurszentrum für die MEM-Berufe entstehen. Dieser neue Standort bietet Möglichkeiten für Synergien, beispielsweise die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur oder Räumlichkeiten wie der Aula oder Cafeteria durch alle vier Verbände. Ein grosser Vorteil besteht zudem für die Anlage- und Apparatebauer/innen EFZ und Land- und Baumaschinenmechaniker/innen EFZ, die im Ausbildungszentrum «TRIO» ausgebildet werden, aber die manuellen und konventionellen Fertigungstechniken bei Swissmechanic im Kurszentrum erlernen.

Gemäss § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) kann der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag an die Kosten für die Erstellung, den Erwerb und den Umbau von Kurszentren für überbetriebliche Kurse (üK) sowie an die Kosten von ausserordentlichen Anschaffungen ausrichten. Entsprechend der gängigen Praxis entrichtet der Kanton Basel-Landschaft Bauinvestitionsbeiträge sowohl an Neubauten als auch an Mieterausbauten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach § 12 Abs. 2 Bst. a und b der Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)), wonach der Kanton entsprechende Beiträge in der Höhe von maximal 20 % der anrechenbaren Aufwendungen leisten kann. Die anrechenbaren Aufwendungen werden gemäss der Hochschulbauten-Beitragsverordnung ([HSBBV, SR 414.201.1](#)) des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) berechnet. An den ausserordentlichen Anschaffungen für die üK kann sich der Kanton mit maximal 40 % der durch schriftliche Abrechnung und Rechnungsbelege nachgewiesenen Kosten beteiligen.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'600'000.– beantragt. Die Ausgabe umfasst kantonale Beiträge an die Kosten für die Erstellung des neuen üK-Zentrums der Swissmechanic, Sektion beider Basel, von CHF 1'460'000.– und an ausserordentliche Anschaffungen im Umfang von CHF 140'000.–.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 19. März 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Eigenmann beraten. Thomas von Felten, Leiter Hauptabteilung Berufsbildung, Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), stellte der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Der Kantonsbeitrag für das üK-Zentrum stiess in der Kommission auf breite Zustimmung. Da sich die Kommission erst vergangenen Herbst eingehend mit dem Thema der Kantonsbeiträge an üK-Zentren auseinandergesetzt hatte ([2025/420](#)), gab die vorliegende Vorlage auch keinen Anlass für Diskussionen oder viele Nachfragen.

Ein Kommissionsmitglied interessierte einzig, weshalb für das üK-Zentrum vier neue CNC-Fräsmaschinen angeschafft und nicht auf Occasionsmaschinen zurückgegriffen werde. Die Verwaltung betonte in diesem Zusammenhang, dass üK-Zentren auf dem neusten Stand sein und eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten sollten. Werde in den üK-Zentren nicht nach dem neusten Stand ausgebildet, könne dies dazu führen, dass manche Betriebe mit der Ausbildung nicht mehr zufrieden sind und die Kurse deshalb selber anbieten wollen.

Auf die Feststellung eines Kommissionsmitglieds hin, dass es sich um das üK-Zentrum der Swissmechanik Sektion beider Basel handle, erklärte die Verwaltung ausserdem, dass im Kanton Basel-Landschaft deutlich mehr metallverarbeitende Betriebe ansässig seien als in Basel-Stadt. In Basel-Stadt fehle zudem eine gesetzliche Grundlage, um Beiträge an üK-Zentren leisten zu können. Für den Kanton Basel-Landschaft seien gute Ausbildungszentren ein Vorteil, da diese für die Berufsbildung und die Wertschätzung gegenüber der Berufsbildung stehen würden.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

27.03.2026 / pw

### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Anna-Tina Groelly, Präsidentin

### **Beilage**

- Landratsbeschluss (von der Kommission unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Kantonsbeitrag an den Neubau des Swissmechanic Kurszentrums, Sektion beider Basel; Ausgabenbewilligung**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erstellungskosten, die Kosten für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen des üK-Zentrums der Swissmechanic, Sektion beider Basel, Itingen wird für die Jahre 2026–2027 eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken bewilligt.
2. Die Folgekosten von jährlich 85'333 Franken ab 2028 zulasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: